

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Ehrenfeld) 2016
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.06.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Ehrenfeld für die Jahre 2016 ff. (entsprechend Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Wie schon bereits in den Jahren zuvor, stellt die Verwaltung den zuständigen Gremien das beabsichtigte Straßen- und Radwegunterhaltungsprogramm für die Jahre 2016 ff. vor. Es handelt sich hierbei um ein Programm, das sowohl konsumtive, als auch investive Maßnahmen beinhaltet. Es hat sich herausgestellt, dass eine genaue Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt unter den Erfordernissen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ häufig erst im Zuge der Bauvorbereitung und nach Klärung der KAG Beitragsfrage möglich ist.

Die in der Anlage aufgelisteten Einzelprojekte haben ein Gesamtvolumen von 22.175.000,00 €. Hierbei handelt es sich um Schätzkosten. Entsprechende konsumtive und investive Haushaltsansätze werden, im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 im Teilplan 1201, Straßen, Wege und Plätze, berücksichtigt. Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des Haushalts maximal bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze.

Die Verwaltung wird die Mittel für kleinere Instandsetzungsarbeiten, größere Instandsetzungsarbeiten, die gemeinsame Wiederherstellung nach Arbeiten durch Versorgungsträger sowie für sogenannte Generalinstandsetzungen verwenden.

Die Abarbeitung ist vorbehaltlich der dafür erforderlichen Ressourcen in den nächsten vier bis sechs Jahren vorgesehen und ist der wesentliche Teil des Konzeptes zur Sanierung der Straßenschäden und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Die in der Anlage beigefügten Maßnahmenlisten werden, gemäß Beschluss, sukzessive abgearbeitet. Ergänzungen/Veränderungen können im Rahmen der Beratungen in der Sitzung berücksichtigt werden. Im laufenden Verfahren werden weitere Planungserfordernisse (z. B. die Belange des Radverkehrs oder die Optimierung der Parkplatzsituation und Verkehrsberuhigung) geprüft und eingearbeitet. Bei wesentlichen Änderungen werden die Planungen oder Optimierungen den entsprechenden politischen Gremien zuständigkeitshalber erneut vorgelegt. Ebenfalls muss bei jeder Maßnahme geprüft werden, ob eine KAG-Pflicht für die Anlieger besteht. Die Anwohner werden in diesem Fall im Vorfeld über die einzelnen Maßnahmen und die dadurch entstehenden Kosten informiert.

Der Bedarfsfeststellungsbeschluss ist bei den in den Anlagen aufgelisteten Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen die Voraussetzung für die Umsetzung und den Maßnahmenbeginn. Die Beschlussfassung ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung für die Jahre 2016/2017 sicherzustellen. Nach Beschlussfassung über dieses Programm wird die Verwaltung mit den vorbereitenden Maßnahmen beginnen (falls erforderlich eine Planung erstellen, Beauftragung einer Baugrunduntersuchung, etc.). Sollte nach Abschluss der Arbeiten bei der konkreten Kostenermittlung bei einzelnen Maßnahmen eine Überschreitung des mit dem Programm beschlossenen Ansatzes von mehr als 20 % erfolgen oder sollte die Planung eine Änderung des Straßenquerschnitts oder eine deutliche Aufwertung der Straße ergeben, wird die Einzelmaßnahme der Bezirksvertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Aus Gründen der Substanz- und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf. Um Ausbesserungsarbeiten in einem wirtschaftlich noch akzeptablen Rahmen zu halten, ist die Umsetzung des Straßen- und Radwegunterhaltungsprogramms unbedingt notwendig. Den Regularien der vorläufigen Haushaltsführung ist Rechnung getragen.

Anlage